

Öffentlicher Auftrag über die Erbringung von Werbedienstleistungen

Minsk, Republik Belarus

01 November 2018

Der öffentliche Auftrag über die entgeltliche Erbringung von Werbedienstleistungen, weiter als Vertrag bezeichnet, setzt den Dienstleistungsverfahren von Werbedienstleistungen, sowie gegenseitige Rechte, Verpflichtungen, Wechselverhältnisse und Zahlungen zwischen dem privaten Einheitsunternehmen für Dienstleistungen "Web Marketing", weiter als Auftragnehmer bezeichnet, vertreten von Matsiushchanka Yulija Vladimirovna, Geschäftsführerin, die im Rahmen der Gesetzesverordnung handelt, und dem Kunden von Dienstleistungen, weiter als Auftraggeber bezeichnet, der das öffentliche Anerbieten (die Offerte) zum Vertragsabschluss akzeptiert hat, fest.

1. DEFINITIONEN, DIE IM VORLIEGENDEN VERTRAG VERWENDET WERDEN.

1.1. Die in diesem Vertrag verwendbaren Definitionen und Bezeichnungen haben folgende Bedeutung, insofern es sich nicht anders aus dem Vertragstext ergibt:

"Werbedienstleistungen" bedeuten die Platzierung von Anzeigen des Auftraggebers im Internet auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten und gesicherte Zugangsmöglichkeit für Kunden zu Anzeigen des Auftraggebers durch Suchfilter der Informationsressourcen;

"Auftraggeber" ist jede Person, die einen Vertrag mit dem Auftragnehmer abschließen will.

"Informationsressourcen" sind Internetressourcen (Websites), die dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen oder aufgrund der Verträge und Genehmigungen von Inhabern solcher Ressourcen für entgeltliche Erbringung von Werbedienstleistungen verwendet werden (truck1.eu, alle-lkw.de, gruzovik.com, truck1.nl etc.);

"Kunde" ist jede Person, die Werbeanzeigen des Auftraggebers auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten angeschaut hat;

"Anzeigen" bedeuten Werbemitteilungen jeglicher Art (Text, Banner, Hypertextlinks, Pressemitteilungen, Artikel, andere Werbung-Leistungen) über den Produkt des Auftraggebers (Transportmittel, Ersatzteile, Fahrzeuge, andere Spezialmaschinen), die für weitere Platzierung auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten erteilt werden;

"Rechnung" ist ein vom Auftragnehmer erarbeitetes Dokument, das als ein integrierender Bestandteil dieses Vertrags gilt und Leistungsbedingungen vom Auftragnehmer mit jedem einzelnen Auftraggeber, sowie den Wert der Dienstleistungen, der laut Vertrag unbedingt beglichen werden soll, Angaben von Vertragsparteien und andere notwendige Informationen festsetzt;

"Kontrollpanel der Informationsressource" stellt sich ein Abschnitt der Internetressource (der Website) vor, der dem Auftraggeber zur Verfügung steht, um Anzeigen zu platzieren und sie zu editieren, Statistik anzuschauen und andere Maßnahmen mit Anzeigen vorzunehmen.

"Automatische Platzierung" stellt sich das Kopieren und die Übertragung von Informationen über Produkte des Auftraggebers (Anzeigen des Auftraggebers) von Quellen, die der Auftraggeber bereitgestellt hat, mithilfe einer individuellen ImportApp, die Informationen des Auftraggebers selbst aktualisiert, sowie die Platzierung der Anzeigen auf Informationsressourcen vor.

2. GEGENSTAND DES VERTRAGS.

2.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber Werbedienstleistungen, weiter als Dienstleistungen bezeichnet, zu erbringen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die entsprechenden Dienstleistungen anzunehmen und zu begleichen.

2.2. Die Liste von im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienstleistungen, die Anzahl, das Volumen, den Leistungszeitraum, sowie andere Bedingungen, die das Dienstleistungsverfahren festsetzen, und andere für das Dienstleistungsverfahren wichtigen Informationen werden in die Rechnung vom Auftragnehmer für den Auftraggeber angegeben.

2.3. Als Ort der Erbringung von Dienstleistungen gilt der Standort des Auftraggebers.

3. VERTRAGSABSCHLUSSVERFAHREN.

3.1. Der vorliegende Vertrag ist ein öffentlicher Auftrag (Artikel 396 des Zivilgesetzbuches der Republik Belarus), demgemäß der Auftragnehmer verpflichtet ist, Dienstleistungen einem undefinierten Personenkreis (den Auftraggebern), die die Dienstleistungen beantragen, zu erbringen.

3.2. Die Veröffentlichung (die Platzierung) des Vertragstextes auf der Informationsressource des Auftragnehmers unter <http://webm.by/publicoffer.pdf> ist ein öffentliches Anerbieten (eine Offerte) des Auftragnehmers, die an einen undefinierten Personenkreis gerichtet werden, den vorliegenden Vertrag abzuschließen (Punkt 2 von Artikel 407 des Zivilgesetzbuches der Republik Belarus).

3.3. Der Abschluss des vorliegenden Vertrags erfolgt durch den Beitritt des Auftraggebers zum vorliegenden Vertrag, d.b. durch die Annahme (die Akzeptanz) der Vertragsbedingungen vom Auftraggeber ohne irgendwelche Bedingungen, Ausnahmen, Konfiskationen und Reservationen (Artikel 398 des Zivilgesetzbuches der Republik Belarus).

3.4. Die Tatsache der Annahme (der Akzeptanz) vom Auftraggeber der Bedingungen des vorliegenden Vertrags ist die Gestaltung und die Versendung der Online-Anmeldung (weiter "Anmeldung") per Formular, das in der Anlage №1 des vorliegenden Vertrags angegeben ist und ein integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrags ist.

3.5. Der vorliegende Vertrag gilt vorbehaltlich der Aufrechterhaltung der Ordnung seiner Akzeptanz als in einfacher schriftlicher Form abgeschlossen (Punkte 2 und 3 von Artikel 404 und Punkt 3 von Artikel 408 des Zivilgesetzbuches der Republik Belarus).

4. RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN DER VERTRAGSPARTEIEN.

4.1. Verpflichtungen des Auftragnehmers:

4.1.1. Die Dienstleistungen sollen umfänglich und rechtzeitig, wie es zwischen Vertragsparteien vereinbart und in die Rechnung angegeben wurde, erbracht werden.

4.1.2. Die vom Auftraggeber bereitgestellten Anzeigen sollen auf Informationsressourcen des Auftragnehmers und/ oder der Dritten platziert werden und während des Vertragszeitraumes rund um die Uhr im Internet zugänglich werden. Hiermit übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für die Abwesenheit von technischen Abbrüchen und Störungen, sowie für die Aktualisierung von Informationsressourcen.

4.1.3. Die vom Auftraggeber angegebenen Fehler und/ oder Ungenauigkeiten sollten rechtzeitig nach dem Punkt 4.3.4. des vorliegenden Vertrags während fünf Arbeitstage nach der Informationserlangung über Vorhandensein der Fehler und/ oder Ungenauigkeit verbessert werden. Die Verbesserung solcher Fehler und/ oder Ungenauigkeiten bedeutet höchstmögliche Annäherung der Beschreibung von Anzeigen auf Informationsressourcen zur Beschreibung in der Quelle, woher die Anzeigen zum Zeitpunkt der Aktualisierung kopiert und übertragen wurden. Wenn der Auftragnehmer über das Vorhandensein von Fehlern und/ oder Ungenauigkeiten zur Frist nach dem Punkt 4.3.4 des vorliegenden Vertrags nicht informiert wurde, gilt die Aktualisierung als korrekt, der Auftragnehmer hat seine Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber erfüllt.

4.1.4. Der Auftragnehmer soll den Auftraggeber während der Arbeitszeiten (von 9.00 Uhr bis zu 18.00 Uhr nach der Ortszeit des Auftragnehmers, außer an Feiertagen und an Nationalfeiertagen) per Telefon und/ oder E-Mail in allen Fragen, die beim Auftraggeber im Zusammenhang mit Erbringung von Dienstleistungen des vorliegenden Vertrags entstehen, beraten.

4.1.5. Der Auftragnehmer soll die Geheimhaltung der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen gemäß dem Punkt 8 des vorliegenden Vertrags gewährleisten, mit Ausnahme von den Fällen, falls der Zugang von dritten zu den Informationen für Erbringung von Dienstleistungen notwendig ist oder auf Grunde der Gesetzgebung der Republik Belarus verpflichtend ist.

4.2. Rechte des Auftragnehmers:

